

118. Benediktinerkloster Mariastein. Neugestaltung der Aussenpassage zur Gnadenkapelle. Beitragsgesuch

61.01

Sachverhalt

Das Benediktinerkloster Mariastein wird jährlich von rund 250'000 Personen besucht. Nun plant die Ordensgemeinschaft die Neugestaltung des Klosterplatzes. Konkret soll aus dem Parkplatz eine schöne, einladende "Piazza Maria" werden. Zur Neugestaltung des Klosterplatzes gehört, dass der Zugang zur Gnadenkapelle einen neuen, markanten Akzent durch den Bau einer Aussenpassage erhält. Die dafür veranschlagten Kosten betragen CHF 270'000, welche durch Spenden gedeckt werden sollen.

Der beiliegende Projektbeschrieb zeigt die aktuelle Situation auf und illustriert, wie das Projekt umgesetzt werden soll. Der neu gestaltete Klosterplatz soll die Besucher wie an anderen Orten zum flanieren, innehalten, schauen, sich begegnen, austauschen und weitergehen bewegen. Er soll ein Ort der Begegnung für die Menschen werden, die sich auf den Weg zum Heiligtum machen, zur Gnadenkapelle in der Felsengrotte, zur Basilika oder zum Benediktinerkloster. Die rund 4'500 m² grosse Fläche soll dabei neugestaltet und verkehrsfrei werden.

Die öffentliche Hand unterstützt die Neugestaltung des Klosterplatzes mit rund drei Millionen Franken. Für die restlichen CHF 3.2 Mio. muss das Benediktinerkloster Mariastein selber aufkommen.

Beim Gesuch geht es um die Neugestaltung des Zugangs zur Gnadenkapelle, welche mit Kosten in der Höhe von CHF 270'000 veranschlagt ist.

Erwägungen

Bereits im November 2021 stellte das Benediktinerkloster Mariastein ein Gesuch, um die Wallfahrt, welche mit Kosten in der Höhe von CHF 700'000 und Einnahmen in der Höhe von CHF 450'000 veranschlagt wird, sicherzustellen, bis sich der "Verein Wallfahrt Mariastein" konstituiert hat.

Im gleichen Gesuch wurde die Reorganisation und der Umbau der Klosterbibliothek beschrieben. Die dafür anfallenden Kosten im Zeitraum 2016 – 2026 wurden auf CHF 6 Mio. veranschlagt, für welche Spenden in der Höhe von CHF 1.5 Mio. noch offen waren. Das damalige Gesuch wurde präsidial mit der Begründung abgelehnt, dass der Synodalrat in der Regel keine Sanierungen bzw. Erneuerungen von kirchlichen Bauten ausserhalb des Bistums Chur unterstützte.

Es gab in der Vergangenheit aber auch andere Beispiele. So wurde das Kapuzinerkloster Mels im Jahr 2016 – nachdem die Gesuchsteller zusätzliche Unterlagen eingereicht hatten – mit einem Betrag von CHF 10'000 unterstützt. Das Kloster Mariastein gilt neben dem Kloster Einsiedeln als zweitwichtigster Wallfahrtsort der Schweiz. Es ist davon auszugehen, dass ein grosser Teil der Besucher auch aus dem Kanton Zürich und dem Bistum Chur stammt.

Aus Sicht des Präsidenten wird eine Unterstützung der Renovation durchaus vom Zweck der Kirchenordnung abgedeckt. Er beantragt deshalb, das Benediktinerkloster Mariastein mit einem Betrag von CHF 10'000 zu unterstützen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das Gesuch des Benediktinerklosters Mariastein um einen Beitrag für die Neugestaltung der Aussenpassage zur Gnadenkapelle wird gutgeheissen und mit einem Betrag von CHF 10'000 unterstützt.
- II. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.
- III. Mitteilung an
 - Benediktinerkloster Mariastein, z.Hd. Herrn Mariano Tschuor, Projektleiter "Mariastein 2025", Klosterplatz 2, 4115 Mariastein
 - Raphael Meyer, Präsident Synodalrat
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär

119. Herausgabe eines Ratgebers für Betroffene von Sexualisierter Gewalt. Beitragsgesuch

61.01

Sachverhalt

Agota Lavoyer und Simone Egger planen auf Anfrage des Beobachter-Verlags die Herausgabe eines Ratgebers für Betroffene von Sexualisierter Gewalt. Sie erwähnen in ihrem Projektbeschrieb, dass bisher keine Publikation existiere, die sich in der beschriebenen Ausführlichkeit direkt an Betroffene von Sexualisierter Gewalt richtet. Der Ratgeber soll einerseits diejenigen Menschen erreichen, die sich bisher noch an keine Fachstelle gewandt haben, andererseits nahestehenden Menschen aufzeigen, wie sie sich unterstützend verhalten können.

Falls die Finanzierung dieses Ratgebers zustande kommt, übernimmt die Beobachter-Edition die Kosten für Korrektorat, Lektorat, Layout, Illustration, Buchdruck und Buchvertrieb. Für die Kosten der Konzept- und Schreibearbeit müssen die beiden Autorinnen selber aufkommen.

Dem beiliegenden Budget kann entnommen werden, dass hierfür ein Finanzierungsbedarf in der Höhe von CHF 114'000 besteht und sich die beiden Autorinnen eine Unterstützung durch angefragte Kantonalkirchen und Kirchgemeinden in der Deutschschweiz in der Höhe von CHF 30'000 erhoffen.

Die Veröffentlichung des Ratgebers ist auf Ende 2024 geplant.

Die Rückfrage bei sechs Deutschschweizer Kantonalkirchen ergab, dass zwei bereits eine Ablehnung beschlossen haben, drei zu einer Ablehnung tendieren und eine noch kein Gesuch erhalten hat. Die Mitfinanzierung durch die Kantonalkirchen scheint somit nicht zustande zu kommen. Ein Grund ist bestimmt die Fortsetzung der Missbrauchsstudie durch die Universität Zürich, welche in den kommenden Jahren alleine Kosten in der Höhe von CHF 2.5 Mio. verursacht, welche zur Hälfte durch die RKZ übernommen werden.

Erwägungen

Mit dem Beobachter-Verlag, als Initiator dieses Ratgebers, ist eine gewichtige Redaktion am Thema Missbrauch dran. Wenn erkannt wurde, dass ein Ratgeber für Betroffene von Sexualisierter Gewalt und deren Angehörige heute fehlt, dann steht es der Kirche gut an, hier die gewünschte Unterstützung bei der Finanzierung zu leisten. Der Präsident beantragt dem Synodalrat daher, einen Drittel der von kirchlicher Seite gewünschten Kosten in der Höhe von CHF 10'000 zu übernehmen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Für die Herausgabe eines Ratgebers für Betroffene von Sexualisierter Gewalt wird ein Betrag in der Höhe von CHF 10'000 gutgeheissen.
- II. Der Betrag wird nur ausbezahlt, wenn die Finanzierung des Ratgebers zustande kommt.
- III. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- IV. Die Kosten gehen zulasten der Kostenstelle 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.
- V. Mitteilung an
- Agota Lavoyer und Simone Egger, Thüringstrasse 23, 3018 Bern
 - Raphael Meyer, Präsident Synodalrat
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation